

# Regelungen für Kfz-Händler, Zulassungsdienste, Versicherungen und vergleichbare Firmen ab 01.10.2020



Stand: 01.10.2020

Kfz-Händler, Zulassungsdienste, Versicherungen und vergleichbare Firmen können unter folgenden Voraussetzungen

**ohne Termin** Ihre Vorgänge abgeben:

- Die Abgabe kann nur Montag bis Mittwoch von 07.30 bis 11.30 Uhr, sowie zusätzlich Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr in Zimmer 13 erfolgen
- Weisen Sie sich bereits am Eingang gegenüber dem Security als berechtigtes Unternehmen mittels **Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung** aus ansonsten kann kein Zugang garantiert werden
- Es können pro Firma/Betrieb während unserer Öffnungszeiten **maximal 2 x am Tag** Vorgänge abgegeben und gleichzeitig abgeholt werden.
- Die **Bearbeitung** kann je nach Anzahl **mehrere Tage** in Anspruch nehmen. Sie werden telefonisch informiert, sobald Ihre Vorgänge erledigt sind (bitte legen Sie Ihre Telefonnummer dazu). Um die Bearbeitung nicht zu unterbrechen, bitten wir von **Anfragen bezüglich dem Bearbeitungsstand abzusehen**, diese können nicht beantwortet werden.
- Die Vorgänge werden in der Reihenfolge abgearbeitet, in der sie gebracht werden. Eine spätere **Sortierung** ist **nicht** möglich.
- **Unvollständige Vorgänge** werden zurückgegeben, eine Klärung vor Ort (z.B. telefonische Anforderung einer neuen eVB-Nr., nachträgliche Zusendung von Unterlagen per FAX u.ä.) ist **nicht** möglich.
- Eine Zulassung kann nur bearbeitet werden, wenn die neuen **Schilder** (sowohl Wunschkennzeichen als auch Vorwegzuteilung) bereits geprägt **vorliegen**. Ggf. müssen Sie auf unserer Internetseite erst eine Vorwegzuteilung vornehmen).